

### Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung im Kriege.

Von allen Versicherungsträgern sind die Landesversicherungsanstalten zu einer weitgehenden Kriegsfürsorge am meisten befähigt, nicht nur wegen der großen Vermögen, über die sie verfügen, sondern auch infolge besonderer gesetzlicher Vorschriften, die ihnen allein, im Gegensatz zu andern Trägern der Arbeiterversicherung, die Befugnis geben, für solche Zwecke Mittel zu verausgaben. § 1274 der Reichsversicherungsordnung ermächtigt sie, mit Zustimmung des Reichs- oder Landesversicherungsamts Maßnahmen zur Verhütung des vorzeitigen Eintritts der Invalidität unter den Versicherten und zur Herstellung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Von dieser Befugnis haben die Landesversicherungsanstalten in erster Linie im Interesse der Kriegsfürsorge, und zwar zunächst in der Richtung Gebrauch gemacht, um die Folgen der Verletzungen und Erkrankungen der Kriegsteilnehmer zu beseitigen und mildern zu helfen. Zur Unterstützung der Verwundetenpflege haben sie ihr Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime der Militärverwaltung und dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Lazarettzüge, sowie Bade- und Desinfektionswagen sind ausgerüstet; dafür wurde bis Ende Mai d. J. eine halbe Million Mark ausgegeben. Ferner sind bis zu diesem Zeitpunkt Zuschüsse an das Rote Kreuz zur Deckung des ersten Bedarfs für die Krankenpflege sowie zur Verhütung von Seuchen in Höhe von nahezu zwei Millionen Mark bereitgestellt worden. Einige Versicherungsanstalten haben zur Förderung des Sanitätswesens beigetragen. Besonders wertvoll für die Verwundetenpflege war die Tatsache, daß unter den Berufsgenossenschaften auch die Versicherungsanstalten zahlreiche Spezialärzte zur Verfügung stellen konnten, die ihre in der Friedenszeit erworbenen reichen Erfahrungen im höchsten Maße nutzbringend verwendeten. Für Wollfächer, wasserdichte Umhänge und sonstige Liebesgaben haben die Landesversicherungsanstalten bis Ende Mai d. J. über 1½ Millionen Mark ausgegeben. Auch an der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten haben sich die Landesversicherungsanstalten im reichsten Maße beteiligt, und zwar hinsichtlich der Berufsberatung, der Berufsumschulung und der Arbeitsvermittlung. Schließlich wurden den Hinterbliebenen von gefallenem Kriegerern sogenannte Dankes- oder Ehrengaben in der Form einmaliger Unterstütkungen nach Art des Sterbegelds gewährt, was bis Ende Mai d. J. einen Aufwand von einer Million Mark verursachte. Daneben wurden die Kriegsversicherungen zugunsten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer durch Zuwendungen von Geld gefördert.

Neben diesen Maßnahmen der Kriegsfürsorge, die unmittelbar den Kriegsteilnehmern zugute kommen, sind die Bestrebungen zu erwähnen, die zur Abwendung der wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung gefördert worden sind. Die Landesversicherungsanstalten gaben billige Darlehen an notleidende Gemeinden und Kreise zur Vinderung der Kriegsnot und unterstützten Organisationen, die bestimmten Notständen abzuwehren suchten, z. B. Volksküchen, Speise- und Milchhallen, sowie Vereine, die sich mit der Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidern und Brennstoffen für die in Not geratenen Familien befassen. Weiterhin wandten sich die Versicherungsanstalten der Säuglingsfürsorge sowie der Unterstützung der Pflege von Kindern zu, deren Vater zum Heeresdienst einberufen ist und die der Beaufsichtigung durch die Mutter entbehren. Einzelne Versicherungsanstalten haben die Waisenhauspflege für Kinder verstorbener Versicherter unter ihre Wohlfahrtseinrichtungen aufgenommen oder weiter ausgestaltet. Auch der Jugendfürsorge wird Beachtung geschenkt. Ein besonderes Verdienst haben sich die Versicherungsanstalten durch Maßnahmen zur Belebung des Wirtschaftslebens während der ersten Kriegsmonate erworben. Dies geschah teils durch Inangriffnahme oder Fortsetzung von eigenen Bauten, teils durch Unterstützung der Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Es wurden an Bauvereinen, an gemeinnützigen Bauvereinen Baudarlehen, an Gemeinden und Kommunalverbänden zur Durchführung von Notstandsarbeiten billige Darlehen oder Zuschüsse bewilligt und damit zahlreichen Arbeitskräften Beschäftigung verschafft. Arbeitsnachweise, Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien sind unterstützt worden. Schließlich wurde eine weitgehende Unterstützung von Arbeitslosen und durch den Krieg in Not geratene Familien durchgeführt, durch Zahlung von Beihilfen an Gemeinden, die eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt hatten oder unmitttelbar. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich die Versicherungsanstalten mit 263 750 000 M an der Deckung der beiden ersten Kriegsanleihen beteiligt haben.

Im übrigen hat sich der Einfluß des Krieges bei den Versicherungsanstalten durch einen erheblichen Rückgang der Einnahmen an Beiträgen bemerkbar gemacht. Das hat in erster Linie seinen Grund darin, daß die Kriegszeit als Beitragszeiten angerechnet werden, also Beiträge für Kriegsteilnehmer trotz Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht gezahlt zu werden brauchen. Dieser Ausfall wird in gewissem Grade durch die während der Kriegszeit eingetretene, zum Teil recht erhebliche Steigerung der Löhne ausgeglichen, die eine Vermehrung der Beitragszahlung in höheren Lohnklassen zur Folge hatte. Immerhin gingen im Jahre 1914 nur 678 388 373 M an Beiträgen ein, während im Jahre 1913 750 610 659 M an Beiträgen eingenommen wurden. In der ersten sieben Monaten des Jahres 1915 betrug der Ausfall an Beiträgen rund 35 Millionen Mark, es kann danach eine Minderung des Beitragsrückganges erwartet werden. Gleichzeitig muß aber mit einer Steigerung der Invalidenrenten und der Hinterbliebenenrenten während des Krieges gerechnet werden. Auch nach dem Kriege werden die Fälle der Invalidisierung häufiger werden, weil durch die Verwundungen und Anstrengungen des Krieges die Widerstandsfähigkeit der Versicherten nachgelassen hat. Es wird angenommen, daß die Ausgaben für Invaliden-, Alters-, Kranken- und Hinterbliebenenrenten im Jahre 1915 nicht weniger als 213 Millionen betragen werden, während sie sich im Jahre 1912 erst auf 177 Millionen Mark beliefen. An Hinterbliebenenrenten wurden im Jahre 1912 nur eine Million Mark ausgezahlt, im Jahre 1915 sollen hierfür schon 7 380 000 M erforderlich sein. Mit einem erheblichen Steigen der Ausgaben an Hinterbliebenenrenten wird in den nächsten Jahren gerechnet. Der Zuschuß des Reiches erfordert im Jahre 1915 nicht weniger als 66 Millionen Mark.

Alles in allem ist die finanzielle Lage der Versicherungsanstalten infolge der großen Rücklagen so fest gefügt, daß eine Erschütterung des Bestandes der Versicherung ausgeschlossen erscheint, auch eine Erhöhung der Beiträge kaum notwendig werden wird.